



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 19
(Bundesverfassungsgericht) für die Haushaltsbera-
tungen 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	5
3.1	Personal und Versorgung	5
3.2	Verwaltungsausgaben	6
3.3	Investitionsausgaben	7
4	Ausblick	7

1 Überblick

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist ein allen anderen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiger und unabhängiger Gerichtshof. Seine Entscheidungen binden alle Gerichte, Behörden sowie die Verfassungsorgane von Bund (Deutscher Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat und Bundespräsident) und Ländern. In einigen Fällen bestimmt das Bundesverfassungsgerichtsgesetz, dass Entscheidungen Gesetzeskraft haben.

Dem Bundesverfassungsgericht gehören 16 Richterinnen und Richter als Mitglieder an. Sie werden jeweils zur Hälfte vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat für zwölf Jahre gewählt.

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus zwei Senaten mit jeweils acht Mitgliedern. Derzeit ist der Vizepräsident Vorsitzender des Ersten Senats, der Präsident Vorsitzender des Zweiten Senats. Der Präsident leitet die Verwaltung des Gerichts und repräsentiert es nach außen. Über den Haushaltsvoranschlag für den Einzelplan 19 befindet der vom Plenum eingesetzte Haushalts- und Personalausschuss. Jedem Bundesverfassungsrichter sind zur Unterstützung jeweils vier wissenschaftliche Hilfskräfte zugewiesen, die aus den Ländern abgeordnet sind. Die Personalausgaben hierfür trägt der Bund.

Die Zahl der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren ist seit seiner Errichtung erheblich gestiegen. Im Zeitraum von 2006 bis 2014 gingen, mit Ausnahme des Jahres 2012, jedes Jahr mehr als 6 000 neue Verfahren ein, davon weit überwiegend Verfassungsbeschwerden (98 %). Die Verfahrenseingänge erreichten im Jahr 2014 den bisherigen Höchstwert von 6 811 Eingängen. Seitdem sind die Eingangszahlen leicht zurückgegangen. Gleichzeitig überstieg im Jahr 2015 die Zahl der Erledigungen erstmals seit dem Jahr 2007 wieder die Zahl der Eingänge. Im Jahr 2016 verzeichnete das Gericht 5 754 Verfahrenseingänge und 6 181 Erledigungen. Um diese hohe Zahl der Eingänge bewältigen zu können, bilden beide Senate Kammern mit jeweils drei Mitgliedern. Diese entscheiden vor allem die Fälle, die keine grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedeutung haben; dies sind rund 99 % der Verfahren.

Die Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts besteht aus der Justizverwaltung, der allgemeinen Verwaltung, der Abteilung EDV/Dokumentation, der

Protokollabteilung und der Bibliothek. Sie wird vom Direktor beim Bundesverfassungsgericht im Auftrag des Präsidenten geleitet. Ihr gehörten zum 1. Juni 2016 146 Beschäftigte an.

Im Haushaltsjahr 2016 gab das Bundesverfassungsgericht 28,2 Mio. Euro aus. Gegenüber dem Jahr 2015 sanken die Ausgaben um 3,8 Mio. Euro. An den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts hatten die Ausgaben des Einzelplans 19 einen Anteil von unter 0,01 %. Eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 19 gibt die Tabelle 1.

Tabelle 1

**Übersicht über den Einzelplan 19
Bundesverfassungsgericht**

	2016 Soll	2016 Ist^a	Abwei- chung Ist/Soll^b	2017 Soll	2018 2. Haus- halts- entwurf^c	Veränderung 2017/2018^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	29,2	28,2	-1,0	31,6	30,8	-2,4
darunter:						
• Personal ohne Versor- gung	17,9	17,5	-0,5	18,7	18,7	0,1
• Versorgung	6,3	5,3	-1,0	6,6	6,0	-9,2
• Zuweisungen an den Versorgungsfonds und Erstattungen für Ver- sorgungslasten ^d	1,4	1,5	0,1	1,6	1,8	13,5
• Sächliche Verwaltungs- ausgaben	3,3	3,2	-0,1	3,2	3,7	15,4
• Investitionen	0,2	0,7	0,5	1,5	0,6	-57,7
Einnahmen des Einzelplans	0,04	0,08	0,04	0,04	0,04	0
Verpflichtungsermächti- gungen	1,4 ^e	1,0	-0,4	0	0	0
	Planstellen / Stellen					in %
Personal	173	162 ^f	-11	179 ^g	178	-0,5
Abordnungen	65	65 ^h	0	65	65	0

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2016, Überblick zum Einzelplan).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Mit dem Ablauf der Wahlperiode des Deutschen Bundestages wurde der 1. Haushaltsentwurf nicht weiterverfolgt.

^d Kapitel 1911 Titel 634 03 (Zuweisungen an den Versorgungsfonds) und Titel 632 57 (Erstattung des Bundes für Versorgungslasten).

^e Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^f Ist-Besetzung am 1. Juni 2016.

^g Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2017: 162 Planstellen/Stellen.

^h 64 wissenschaftliche Hilfskräfte im richterlichen Bereich und eine sonstige beamtete Hilfskraft.

Quelle: Einzelplan 19. Für das Jahr 2016: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2017: Haushaltsplan; für das Jahr 2018: 2. Haushaltsentwurf vom 27. April 2018.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Wie in den Vorjahren bildeten die Ausgaben für Personal und Versorgung auch im Jahr 2016 mit 22,8 Mio. Euro den Schwerpunkt des Einzelplans 19. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben stieg auf 81 %. Gleichzeitig gingen die Ausgaben für Investitionen deutlich zurück. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug im Jahr 2016 nur noch 3 % gegenüber 17 % im Vorjahr. Diese Entwicklung beruht darauf, dass die mit 49,6 Mio. Euro im Einzelplan 19 und zusätzlich 8 Mio. Euro im Einzelplan 12 veranschlagte Grundsanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts größtenteils abgeschlossen ist. Dadurch hatte sich in den Jahren 2013 bis 2015 der Investitionsanteil vorübergehend deutlich erhöht. In den Jahren 2017 und 2018 verstetigten sich die den Einzelplan bestimmenden Ausgabenblöcke auf dem früher üblichen Niveau. Die Soll-Ansätze für Personal- und Versorgungsausgaben machen weiterhin rund 80 % der Gesamtausgaben des Einzelplans 19 aus. Die geplanten Investitionsausgaben liegen für das Jahr 2018 mit 0,6 Mio. um 0,1 Mio. Euro unterhalb der Ist-Ausgaben des Jahres 2016.

Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist gemäß § 34 Absatz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz grundsätzlich kostenfrei. Einnahmen werden im Einzelplan 19 kaum erzielt. Sie deckten im Jahr 2016 mit 83 000 Euro unter 1 % der Ausgaben. Wie in den Vorjahren resultierten die Einnahmen vor allem aus Veräußerungserlösen, Gebühren und Veröffentlichungen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Personal und Versorgung

Die Personalausgaben betrugen im Jahr 2016 17,4 Mio. Euro und die Versorgungsausgaben 5,3 Mio. Euro.

Das Bundesverfassungsgericht hat überdurchschnittlich viele Beschäftigte mit Hochschulabschluss. Der Anteil der Planstellen und Stellen im höheren Dienst liegt deshalb kontinuierlich über 40 %. Diese besondere Personalstruktur trägt zum hohen Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben im Einzelplan 19 maßgeblich bei.

Die Personalstruktur wirkt sich auch auf die Zuführungen an die Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ für die Richterinnen und Richter sowie die Beamtinnen und Beamten

aus. Diese Zuführungen sind beim Bundesverfassungsgericht überdurchschnittlich hoch. Die Zuweisungen an den Versorgungsfonds (Kapitel 1911 Titel 634 03) nehmen sowohl der Anzahl als auch der Höhe nach aufgrund von Stellenneubesetzungen (insbesondere bei den Richtern) kontinuierlich zu.

Die Bezüge der von den Ländern abgeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden ebenfalls aus dem Haushalt des Bundesverfassungsgerichts (Kapitel 1912 Titel 422 02 und 427 09) geleistet. Für diese Beschäftigten entrichtet das Bundesverfassungsgericht eine Pauschale an die Versorgungsfonds der entsendenden Länder in Höhe von 30 % der jeweiligen Bezüge. Grundlage hierfür ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

3.2 Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben¹ betrugen im Jahr 2016 3,2 Mio. Euro. Sie umfassen insbesondere Ausgaben für Geschäftsbedarf und Kommunikation, für Mieten und Pachten sowie für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 1912 Hauptgruppe 5). Veranschlagt waren im Jahr 2016 3,3 Mio. Euro für sächliche Verwaltungsausgaben.

Für die Bewirtschaftung des sanierten Gebäudekomplexes hat das Bundesverfassungsgericht auf Anraten des Staatlichen Hochbauamts Karlsruhe diverse Wartungsverträge abgeschlossen. Weitere Wartungsverträge sollen folgen. Dadurch erhöhen sich die Ansätze für Bewirtschaftung (Kapitel 1912 Titel 517 01) gegenüber der bisherigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 um bis zu 0,3 Mio. Euro jährlich.

Das Bundesverfassungsgericht beabsichtigt in den nächsten Jahren an den baulichen Anlagen Erhaltungsarbeiten durchzuführen. Dadurch erhöhen sich die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kapitel 1912 Titel 519 01) gegenüber dem Soll-Ansatz von 2017 um 69 000 Euro auf jährlich 259 000 Euro.

Eine deutliche Ausgabensteigerung erwartet das Bundesverfassungsgericht beim im Jahr 2017 im Verwaltungsbereich begonnenen Pilotprojekt „e-Akte“. Mit der Durchführung des Pilotprojektes erhöhen sich die Ansätze für Sonstige

¹ Kapitel 1911 und Kapitel 1912 jeweils Hauptgruppe 5.

Dienstleistungsaufträge an Dritte (Kapitel 1912 Titel 532 03) gegenüber der bisherigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 um 0,4 Mio. Euro jährlich.

3.3 Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen betrugen im Jahr 2016 730 000 Euro. Sie umfassen insbesondere Ausgaben für Baumaßnahmen (Kapitel 1912 Hauptgruppe 7) und den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software (Kapitel 1912 Hauptgruppe 8). Für Investitionsausgaben waren im Jahr 2016 0,2 Mio. Euro veranschlagt. Die Mehrausgaben ergaben sich durch Verzögerungen bei der Schlussrechnung betreffend die Sanierung des Gebäudekomplexes des Bundesverfassungsgerichts. Sie wurden mit aus dem Jahr 2015 übertragenen Ausgaberesten geleistet.

Das Bundesverfassungsgericht plant im Jahr 2018 für die südlich ausgerichteten Büros einen zusätzlichen Blendschutz für Bildschirmarbeitsplätze anzubringen. Zudem plant es zusätzliche Ausgaben für die Modifikation der externen Anschlusseinheiten der Telefonanlage im Haushalt 2018 ein, die im Rahmen der Abkündigung der ISDN-Technik durch den Kommunikationsprovider erforderlich geworden sind. Mit Durchführung der Maßnahmen erhöht sich der Ansatz für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software (Kapitel 19 12, Titel 812 02) gegenüber der bisherigen Finanzplanung im Jahr 2018 um 130 000 Euro.

4 Ausblick

Um seine Sicherheit und Funktionsfähigkeit im IT-Bereich zu gewährleisten sowie den komplexer werdenden Anforderungen zu entsprechen, baut das Bundesverfassungsgericht kontinuierlich seine EDV-Struktur aus. So führt im Jahr 2018 eine Softwareumstellung mit Datenmigration für den Internetauftritt des Bundesverfassungsgerichts zu Mehraufwendungen². Zur Umsetzung seiner IT-Projekte will es im Jahr 2018 im IT-Referat zwei zusätzliche Stellen für die Netzbetreuung und die IT-Entwicklung ausbringen. Der Personalforderung liegt eine im Jahr 2016 mit Unterstützung des Bundesverwaltungsamtes durchgeführte Organisationsuntersuchung des IT-Bereichs mit Personalbedarfsermittlung zugrunde. Die zwei zusätzlichen Stellen hat das Bundesministerium der

² Kapitel 1912 Titel 812 02 (Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik).

Finanzen (BMF) dem Bundesverfassungsgericht im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2018 zugesagt.

Das Bundesverfassungsgericht hat aufgrund ansteigender Arbeitsbelastung in der allgemeinen Verwaltung und in der Protokollabteilung acht neue Stellen beantragt, u. a. für Übersetzungen seiner Entscheidungen in verschiedene Sprachen, wegen der Zunahme an Terminen in Protokollangelegenheiten oder aufgrund der Neueinführung und Begleitung des Projektes „e-Akte“. Im Jahr 2018 werden dafür keine zusätzlichen Personalausgaben veranschlagt. Das BMF hält die Personalforderung des Bundesverfassungsgerichtes von fünf neuen Stellen für begründet. Ferner hat das Bundesverfassungsgericht sechs Stellenhebungen unter Wegfall von anderen Stellen als Ausgleich beantragt. Das BMF befürwortet die Stellenhebungen.

Der Bundesrechnungshof kann derzeit nicht beurteilen, inwieweit für die genannten Aufgaben tatsächlich zusätzliches Personal erforderlich ist.

Die aktualisierte Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Finanzplanung Einzelplan 19

2017	2018	2019	2020	2021
Ausgaben in Mio. Euro				
31,6	30,8	30,6	30,8	30,8

Quelle: Für die Jahre 2017, 2019, 2020 und 2021: Eckwertebeschluss Bundeshaushalt 2018, Finanzplan bis 2021. Für das Jahr 2018: Bundesregierung, 2. Regierungsentwurf vom 27. April 2018.

Zwar bleibt der Haushaltsansatz für 2018 um 2,5 % hinter dem Soll für 2017 zurück und die Finanzplanung bis zum Jahr 2021 verstetigt sich auf diesem Niveau. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass das Soll 2017 bereits um 3,4 Mio. Euro (12 %) höher veranschlagt war als die Ist-Ausgaben für 2016. Auch die Ist-Ausgaben für 2017 lagen um 1,4 Mio. Euro (4,5 %) niedriger als das Soll für 2017.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem schon in den Vorjahren aus nicht in Anspruch genommenen übertragbaren Ausgabemitteln Haushaltsreste gebildet, die in Folgejahren zur Verfügung stehen. Es kann daraus deutlich höhere Ausgaben tätigen, als sich aus den Haushaltsansätzen ergibt. Die

Ausgabereste sind u. a. durch einen verzögerten Abfluss der Mittel für Bauinvestitionen über die Jahre kontinuierlich angestiegen und erreichten im Jahr 2013 mit 13,8 Mio. Euro einen Höhepunkt. Im Jahr 2017 standen dem Bundesverfassungsgericht noch 6,3 Mio. Euro aus Haushaltsresten zur Verfügung. Für die Schlussabrechnung der großen Baumaßnahme in seinem eigenen Gebäudekomplex verbleiben Ausgabereste von 3,3 Mio. Euro. Die Bauverwaltung erwartet eine um mehr als 2 Mio. Euro geringere Schlusszahlung. Der Vorhaltung von Ausgaberesten in der bisherigen Größenordnung bedarf es aus Sicht des Bundesrechnungshofes nicht. Spätestens nach Abrechnung der Baumaßnahme sollte das Bundesverfassungsgericht die nicht mehr benötigten Mittel in Abgang stellen.

Zu Beginn des Jahres 2018 standen dem Bundesverfassungsgericht 6,8 Mio. Euro an Ausgaberesten zur Verfügung. Es beabsichtigt, davon 2 Mio. Euro in Abgang zu stellen. Bei einer Reduzierung würden dem Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 dennoch ausreichend Ausgabereste von 4,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen, um bei Bedarf Ausgaben über dem Finanzplan leisten zu können.

In der Gesamtschau hält der Bundesrechnungshof die auf dem Niveau des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2018 fortgeschriebene Finanzplanung bis zum Jahr 2021 für gut auskömmlich.